

Nutzungsvereinbarung für den NaturErfahrungsOrt (NEO) Jever

zwischen der
Stadt Jever – vertreten durch die Stadtjugendpflege (Verwalter) –

Dr.-Fritz-Blume-Weg 2, 26441 Jever

und

Verein/Träger, Name, Vorname (Nutzer/Nutzerin)

Anschrift, Telefon

Handy/Email

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Verwalter stellt dem/der Nutzer/-in den NaturErfahrungsOrt (NEO) zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten oder Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Bauwagen

Feuerstelle

Toiletten

Steinofen

Lagerwiese

Container

Nutzung der Ausstattung:

Die vorhandene Ausstattung (z. B. Bauwagen, Bootshaus, Steinofen, Toiletten) darf nur gemäß den Anweisungen Anlage 1 – 6 genutzt werden. Eine Einweisung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache vor Veranstaltungsbeginn zu den Büroöffnungszeiten am Donnerstag.

§2 Vertragsdauer

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum von _____ bis _____

Uhrzeit von _____ bis _____

§3 Nutzungsberechtigte

1. Der NEO darf ausschließlich von Vereinen, Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.
2. Eine Nutzung durch Privatpersonen ist ausgeschlossen.
3. Die Nutzung bedarf einer vorherigen Absprache mit der Stadtjugendpflege und schriftlichen Bestätigung/Nutzungsvereinbarung.

§4 Aufsichtspflicht und Sicherheit

1. Die Nutzer/-innen tragen während der gesamten Dauer der Nutzung die vollständige Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Personen.
2. Sicherheitsbestimmungen (z. B. beim Umgang mit Feuer, Nutzung des Kanustegs, Aufenthalt am Wasser) sind einzuhalten.
3. Für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Jugendschutz, Unfallvermeidung) sind allein die Nutzer/-innen verantwortlich.

§5 Zustand und Pflege

1. Der Platz ist ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen, wie in der Einweisung besprochen.
2. Entstandene Schäden oder Verschmutzungen sind der Stadtjugendpflege unverzüglich zu melden.
3. Kosten für zusätzliche Reinigung oder Schadensbeseitigung können dem/der Nutzer/-in in Rechnung gestellt werden.

§6 Haftungsausschluss

1. Die Stadt Jever übernimmt keine Haftung für
 - mitgebrachte Gegenstände,
 - Unfälle oder Personenschäden,
 - Schäden durch höhere Gewalt (z. B. Sturm, Überschwemmung).
2. Für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, haften ausschließlich die Nutzer/-innen.
3. Die Nutzer/-innen verpflichten sich, über eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen und diese auf Verlangen nachzuweisen.

§8 Verbotene Nutzung

1. Der NEO darf nicht für kommerzielle, touristische oder private Zwecke genutzt werden.
2. Alkohol, Drogen und offenes Feuer sind verboten. (ausgenommen die Feuerstelle, nach vorheriger Absprache)

§9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Jever, den: _____

Stadt Jever
(Stadtjugendpflege)

Nutzer/-in

Unterschrift

Unterschrift

Schlüsselausgabe

Hiermit erkläre ich _____ (Name und Vorname)

_____ (Anschrift)

_____ (Telefon/Handy)

dass ich den/die Schlüssel _____ (Schlüsselnr.)

von _____ bis _____ für die oben genannte Veranstaltung ausleihe
und mich verpflichte für eventuell abhandene Schlüssel oder missbräuchliche Nutzung zu haften.

Stadt Jever
(Stadtjugendpflege)

Nutzer/Nutzerin

Unterschrift

Unterschrift

Schlüssel zurück am: _____

Abgegeben bei: _____
Unterschrift Stadtjugendpflege